

Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 21. Juli 2021, um 18:00 Uhr, im Vereinshaus Herzogenaurach

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach; Jahresabschlüsse 2020
--

Erläuterungen:

Der Vorsitzende des Vorstandes der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, Herr Johannes von Hebel, wird in der Sitzung anwesend sein und zu oben genanntem Thema das Gremium informieren.

2. Neubau Pfarrzentrum und Kindertagesstätte am St.-Josefs-Platz in Niederndorf; Freigabe des neuen Kostenrahmens
--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Kostenrahmen vom 13,98 Millionen EUR auf Basis der Kostenberechnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 der Planung für die Kindertagesstätte und einem Kostenrahmen von geschätzten 12,6 Millionen EURO zugestimmt. Nunmehr werden sich die Kosten der Baumaßnahme, laut Kostenberechnung, voraussichtlich auf 13,98 Millionen EUR erhöhen. Die Kostenberechnung ist beigelegt. Der voraussichtliche städt. Anteil erhöht sich damit bei einem zugrunde gelegten Kostenanteil von 81,97 Prozent von bisher ca. 10,33 auf ca. 11,39 Millionen EUR.

Ein Vertreter des Planungsbüros wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird am 15. Juli 2021 über diesen Tagesordnungspunkt beraten.

3. Neubau Rathaus und Sanierung Schlossgebäude; Vergabe Metallbau- und Verglasungsarbeiten Fassade (Neubau)

Erläuterungen:

Die ausgeschriebene Leistung „Metallbau-und Verglasungsarbeiten Fassade“ umfasst folgende Bauteile;

- Aluminium-Glas – Pfosten – Riegel Fassaden (Übergänge zwischen Neubau und Schloss)
- Aluminium-Glas- Pfosten – Riegel Fassade „Glasfuge“
- Fenster, Türen und Sonnenschutzelemente für die Pfosten-Riegel Fassaden
- RWA-Elemente für die Pfosten-Riegel Fassaden
- Aluminium-Glas Fensterelemente Ratssitzungssaal
- Aluminium-Glas Türelemente Treppenhäuser

Die „Glasfuge“ zieht sich entlang des Ratssitzungssaals und setzt optisch beide Neubauflügel voneinander ab. Die Leistung Glas-Dachkonstruktion für die vorgenannte Glasfuge konnte bereits in einem vorangegangenen Ausschreibungsverfahren erfolgreich vergeben werden.

Die Angebotsfrist für das Ausschreibungsverfahren endet am 13. Juli 2021.

Aus vorgenanntem Grund wird der Beschlussvorschlag erst in der Vergabesitzung erfolgen.

4. Neubau Rathaus und Sanierung Schlossgebäude; Vergabe Systemböden nass
--

Erläuterungen:

Zu den Leistungen der „Systemböden nass“ zählen;

- Hohlraumboden mit Nassestrichschicht in zwei Belastungsklassen
- Doppelbodentrasse für Hohlraumboden (Revisionskanal)

Die Angebotsfrist endet am 15. Juli 2021.

In Anbetracht des Submissionstermins und der noch durchzuführenden Prüfung und Wertung der Angebote, wird der Beschlussvorschlag erst in der Vergabesitzung erfolgen.

5. Neubau Rathaus und Sanierung Schlossgebäude; Vergabe Trockenbauarbeiten Schloss
--

Erläuterungen:

Im Zuge der Sanierung des Schlossgebäudes wurden sämtliche leichte Trennwände und zum Teil auch Deckenkonstruktionen (ohne Stuck) entfernt. Die neu geplante Raumstruktur wird in Trockenbau mit zum Teil Brandschutzanforderungen hergestellt. Die Leistungen wurden in einer beschränkten Ausschreibung „Trockenbauarbeiten Schloss“ ausgeschrieben.

Die Trockenbauarbeiten Schloss umfassen folgende Leistungen;

- Wände mit und ohne Brandschutzanforderungen
- Decken mit Brandschutzanforderungen
- Akustikdecken

Die Submission fand am 6. Juli 2021 statt.

Auf Grund der aktuell noch andauernden Prüfung durch das zuständige Architekturbüro gehen wir davon aus, dass die Vergabeempfehlung erst unmittelbar vor der Vergabesitzung vorliegen wird. Aus vorgenanntem Grund wird der Beschlussvorschlag erst in der Vergabesitzung erfolgen.

6. Neubau Rathaus und Sanierung Schlossgebäude; Vergabe sanitärtechnische Anlagen

Erläuterungen:

Die sanitärtechnischen Anlagen umfassen folgende Leistungen;

- Trinkwasserleitungen
- Schmutzwasserleitungen
- Regenwasserleitungen
- WC-Anlagen mit Installationselement
- Urinale mit Installationselement und Steuerung
- Waschtische mit Installationselement und Armatur
- Duschanlagen

Die Angebotsfrist für das Ausschreibungsverfahren endet am 13. Juli 2021.

Aus vorgenanntem Grund wird der Beschlussvorschlag erst in der Vergabesitzung erfolgen

7. Neubau Rathaus und Sanierung Schlossgebäude; Vergabe Systemböden trocken

Erläuterungen:

Zu den Leistungen der „Systemböden trocken“ zählen;

- Hohlraumboden trocken in zwei Belastungsklassen
- Doppelbodentrasse für Hohlraumboden (Revisionskanal)
- Doppelboden

Die Angebotsfrist endet am 15. Juli 2021.

In Anbetracht des Submissionstermins und der noch durchzuführenden Prüfung und Wertung der Angebote, wird der Beschlussvorschlag erst in der Vergabesitzung erfolgen.

8. Beteiligungsverwaltung; Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG; Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2020
--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt den im Jahr 2020 entstandenen Verlust i. H. v. 1.414.149,94 EUR der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG, in vollem Umfang auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Im Zuge des Jahresabschluss 2020 der oben genannten GmbH wurde ein Konzernverlust in der genannten Höhe ausgewiesen. Dieser Verlust ist auszugleichen.

9. Jahresabschluss 2019 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach
--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt gemäß Art. 102 GO i.V.m. den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Vermögensrechnung der **Stadt Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2019 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 360.218.088,24 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.819.438,23 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.960.203,63 EUR und die Vermögensrechnung der **Stadtentwässerung Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2019 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 71.630.231,48 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.283.305,23 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 267.130,03 EUR fest.

Der Jahresabschluss 2019 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Die nachstehenden 26 Anlagen (die Rechenschaftsberichte, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnungen (Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2019), die Anhänge, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten, die Eigenkapitalübersichten, die Verbindlichkeitenübersichten, die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und die Beteiligungsübersicht sowie die Übersicht über die Budgetabschlüsse 2019) im Sinne von §§ 80 ff. KommHV-Doppik sind Bestandteil des Abschlusses.

Anlagen Stadt Herzogenaurach:

1. Rechenschaftsbericht
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen

6. Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2019)
7. Anhang
8. Anlagenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Eigenkapitalübersicht
11. Verbindlichkeitenübersicht
12. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
13. Beteiligungsübersicht
14. Übersicht über die Budgetabschlüsse 2019

Anlagen Stadtentwässerung Herzogenaurach:

15. Rechenschaftsbericht
16. Ergebnisrechnung
17. Finanzrechnung
18. Teilergebnisrechnungen
19. Teilfinanzrechnungen
20. Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2019)
21. Anhang
22. Anlagenübersicht
23. Forderungsübersicht
24. Eigenkapitalübersicht
25. Verbindlichkeitenübersicht
26. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Nähere Einzelheiten können den 26 Anlagen (die Rechenschaftsberichte, die Ergebnisrechnungen, die Finanzrechnungen, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnungen (Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2019), die Anhänge, die Anlagenübersichten, die Forderungsübersichten, die Eigenkapitalübersichten, die Verbindlichkeitenübersichten, die Übersichten über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und die Beteiligungsübersicht sowie die Übersicht über die Budgetabschlüsse 2019) entnommen werden.

10. Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Herzogenaurach inkl. der Stadtentwässerung Herzogenaurach wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Entlastung kann erteilt werden, da die durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellten Unstimmigkeiten geklärt wurden und der Jahresabschluss 2019 damit ohne Beanstandungen durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft wurde.

Ggf. erfolgen weitere Erläuterungen durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung.

11. Ergebnisverwendungsbuchung 2019 der Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach
--

Beschlussvorschlag:

Die Jahresüberschüsse der Stadt Herzogenaurach in Höhe von 17.819.438,23 EUR und der Stadtentwässerung Herzogenaurach in Höhe von 1.283.305,23 EUR werden für drei Jahre als Ergebnisvorträge bilanziert und anschließend den Ergebnisrücklagen zugeführt.

Abstimmungsergebnis:**Erläuterungen:**

Jahresüberschüsse sind gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

12. Jahresabschluss 2019 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt gemäß Art. 20 BayStG i.V.m. Art. 102 GO i.V.m. den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Vermögensrechnung der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung zum 31. Dezember 2019 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 2.759.663,63 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 109.306,03 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 361.591,55 EUR fest.

Der Jahresabschluss 2019 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnisrechnungen, die Teilfinanzrechnungen, die Vermögensrechnung, der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Eigenkapitalübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen im Sinne von §§ 80 ff. KommHV-Doppik sind Bestandteil des Abschlusses.

Anlagen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung

4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Vermögensrechnung
7. Anhang
8. Anlagenübersichten
9. Forderungsübersicht
10. Eigenkapitalübersicht
11. Verbindlichkeitenübersicht
12. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Nähere Einzelheiten können den Anlagen (Rechenschaftsbericht, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019), Anhang, Anlagenübersichten, Forderungsübersicht, Eigenkapitalübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und Rechenschaftsbericht) entnommen werden.

13. Entlastung der Verwaltung für den Jahresabschluss 2019 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 BayGemO für das Haushaltsjahr 2019 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Entlastung kann erteilt werden, da durch den Rechnungsprüfungsausschuss keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden und der Jahresabschluss 2019 damit ohne Beanstandungen durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft wurde.

Ggf. erfolgen weitere Erläuterungen durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung.

14. Ergebnisverwendungsbuchung 2019 der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung in Höhe von 109.306,03 EUR wird gem. § 24 KommHV-Doppik wie folgt verwendet:

Verzinsung Grundstockvermögen 2019	22.741,63 EUR
Zuführung Instandhaltungsrücklage für Grundstockvermögen	8.656,44 EUR
Zuführung Investitionsrücklage für Grundstockvermögen	77.907,96 EUR
Summe	109.306,03 EUR

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Jahresüberschüsse sind gem. § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da das Grundstockvermögen der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG unvermindert im Wert erhalten werden muss, ist dieses inflationsbedingt mit 2% p.a. zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2019 sind der Allgemeinen Rücklage (Bilanzposition des Grundstockvermögens) 22.741,63 EUR zuzuführen.

Der darüber hinaus noch verbleibende Jahresüberschuss wird der Ergebnissrücklage zugeführt. Hier ist zwischen der Instandhaltungsrücklage für das Grundstockvermögen (10%) sowie der Investitionsrücklage (90%) zu unterscheiden.

15. Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 9. Juli 2021; "Überprüfung aller städtischen und öffentlichen Parkplätze für die Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen"

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

16. Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und JU vom 11. Juli 2021; "Änderung der Geschäftsordnung zur digitalen Einreichung von Anträgen"

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Herzogenaurach, 14. Juli 2021

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister